

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
hier: Antrag des Amtes 49 vom 26.02.2013 zur Besetzung der
Stelle 2017 Funktion Sozialarbeiter/in-Pädagoge/in

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die jetzige Stelleninhaberin wechselt auf die durch Aufhebungsvertrag vakant gewordene Stelle 4057 im Bereich 49.3. Die nunmehr vakante Stelle 2017 im Sozialpädagogischen Bereich 49.3.1 ist zwingend wieder zu besetzen. Das Stellenvolumen mit 21 SB Stellen und 2 SGL Stellen ist bereits zum Stellenplan 2009 festgeschrieben worden. Die Fallzahlen von ca. 50 Fällen pro SB sind permanent so geblieben. Aus organisatorischer Sicht wird aufgrund notwendiger Fachkompetenz die externe Wiederbesetzung der Stelle befürwortet. Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Amtsleiter Amt für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 14.5.2013

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
49.3.1	2017 Sozialarbeiter/in Pädagoge/in

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die jetzige Stelleninhaberin wechselt auf die durch Aufhebungsvertrag vakant gewordene Stelle 4057 im Bereich 49.3.

Die nunmehr vakante Stelle 2017 im Sozialpädagogischen Bereich 49.3.1 ist zwingend wieder zu besetzen.

Mit der auf Führungsebene getroffenen Entscheidung vom 4. November 2008 das Stellenvolumen auf 21 SB Stellen und 2 SGL Stellen bereits zum Stellenplan 2009 zu erhöhen und alle vakanten Stellen aufgrund der vorzuhaltenden Fachkompetenz auch wenn nötig extern zu besetzen, ist der fachamtsseitige Antrag der notwendig gewordenen (externen) Wiederbesetzung der Stelle nachvollziehbar.

Die Fallzahlen von ca. 50 Fällen pro SB, die Beratungen, Hilfe zur Erziehung und Umgangs- und Sorgerechtsverfahren umfassen, sind permanent so geblieben.

Das Fachamt prognostiziert eher eine Fallzahlenerhöhung, die sich aus den Fallzahlen 2012 auch ableiten lässt, so waren im Juni 2012 867 laufende Fälle registriert und im November ein Anstieg um 73 Fällen auf 940 Fälle zu verzeichnen.

Aus organisatorischer Sicht wird aufgrund notwendiger Fachkompetenz neben der internen, die externe Wiederbesetzung der Stelle befürwortet.

Der Sollstellenplan wird eingehalten.